

27.03.2026

**Stellungnahme zu
Orientierungspapier Einspeiseentgelte
Festlegungsverfahren AgNes (GBK-25-01-1#3)**

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 5000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Reformprozess zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik (AgNes) am 17. Februar 2026 Orientierungspunkte zu Einspeise-Netzentgelten veröffentlicht. Der VEA bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die gemessen am Diskussions- und Prozesstand noch vorläufig ist.

1) Grundsätzliche Anmerkungen

1. Ausgangslage im VEA

Im VEA sind mehr als 5000 Unternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand zusammengeschlossen. Darunter sind Unternehmen mit und ohne Eigenerzeugung. Der eigenerzeugte Strom wird vorrangig selbst verbraucht.

Die Netzentgelte als Teil der Strompreise sind essentiell sowohl für heute schon stromintensive Unternehmen als auch für Unternehmen, die durch Elektrifizierung erst stromintensiv werden.

Auch Netzzugang und Anschlussenerweiterungen sind essentiell für Unternehmen, die die Elektrifizierung vorantreiben wollen und müssen. Für die Elektrifizierung wird oft eine deutliche Vervielfachung der Netzanschlusskapazität nötig. Da die Netzkapazitäten schon heute knapp sind, scheitern viele Projekte an Absagen der Netzbetreiber, bzw. müssen um viele Jahre verschoben werden. Netzanschlüsse und Netzanschlusserweiterungen werden in den nächsten Jahren also eine Überlebensfrage für die Unternehmen. Vor

Seite 1 von 6

diesem Hintergrund ist ein zeitlich angepasster, umfassender und effizienter Ausbau der Netze zentral.

2. Engpasssituation in der Verteilnetzebene

Die meisten Abnahmestellen der Unternehmen im VEA befinden sich in der Mittelspannung. Darunter und darüber verschlanken sich die Zahlen deutlich. Die BNetzA beschreibt an anderer Stelle, dass die Netze der Verteilnetzebenen bislang nur teilweise ausreichend beobachtbar und Prozesse für das Engpassmanagement allenfalls punktuell vorhanden seien. Doch genau in der Verteilnetzebene sehen wir die größten Herausforderungen mit den gravierendsten Engpässen, dem herausforderndsten Ausbaubedarf inklusive der höchsten aufkommenden Kosten.

Ohne präzise Informationen zur zeitlich differenzierten Netzauslastung sowie passgenauen Ausbaubedarfen ist eine effiziente und zielführende Regelungsausgestaltung aus unserer Sicht nicht möglich. Wir empfehlen deshalb, Voraussetzungen zu schaffen, die eine Erhebung von Daten, die Beobachtung des Netzes und das Management der Netze ermöglichen.

Wir geben nochmals zu bedenken, dass der AgNes Prozess nicht nur eine Netzentgeltreform ist, sondern auch die Leitplanken für die Transformation der Netze vorgeben sollte. Die Investitionserfordernisse haben einen so gravierenden Umfang, dass wir es als unabdingbar erachten, belastbare Daten zu erheben und die Transformation dann so effizient wie möglich zu gestalten. Ineffiziente Lösungen drohen die Energiewende unbezahlbar zu machen und die Volkswirtschaft zu erdrücken.

3. Bedeutung Kundenanlage

Die Zukunft der Kundenanlage ist bedeutend insbesondere im Zusammenhang von Einspeiseentgelten. Falls das EU-Recht nicht so geändert wird, dass Kundenanlagen dauerhaft bestehen können, müssten in Betriebsnetzen, die ehemals als Kundenanlage galten, mehrfache Netzentgelte für Eigenerzeugungsanlagen, für Speicher und für den Letztverbrauch gezahlt werden. Diese möglichen Wechselwirkungen müssen zwingend beachtet werden.

2) Zu den Orientierungspunkten

1. Finanzierungsfunktion: Sollen sich auch Einspeiser an der Finanzierung der Netzkosten beteiligen?

Nach dem Verursacherprinzip scheint es mehr als sachgerecht, auch Einspeiser, die Netzkosten verursachen, an der Finanzierung des Netzes zu beteiligen. Im Ergebnis würde der überwiegende Teil der Netzkosten in die Strompreise verschoben.

Auswirkungen auf den Strommarkt:

Einspeiser, die ihren Strom an der Börse vermarkten, könnten die zusätzlichen Kosten immer dann einpreisen, wenn sie preissetzend sind. Der Großhandelspreis würde damit entsprechend steigen. Für Einspeiser, die nicht den Preis setzen, könnten sich Einspeiseentgelte auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auswirken, was durch die Kostenreflexivität begründet ist und diese sachgerecht widerspiegelt.

Auswirkungen auf andere Gestaltungen:

Im Rahmen von PPAs würden die Kosten in aller Regel an die Letztverbraucher weitergegeben werden, da die zugrundeliegenden Verträge regelmäßig entsprechende Weitergabeklauseln enthalten. PPAs würden sich also verteuern.

Bei sogenannten Prosumern könnten sich Einspeiseentgelte auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen auswirken.

Die Beteiligung der Einspeiser in Form eines Einspeisenetzentgelts als Finanzierungsfunktion würde nur zu einer Umverteilung der Kosten führen, nicht aber automatisch zu einer systemischen Kostensenkung. Unternehmen, die heute oder zukünftig von Netzentgeltentlastungen profitieren, könnten zusätzlich belastet werden.

Der VEA sieht Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion kritisch, da sie einerseits die Komplexität erhöhen und in der Regel reine Umverteilungseffekte zu vermuten sind.

2. Anreizfunktion: Sollen auch Einspeiser Anreizkomponenten zahlen?

Wie in früheren Stellungnahmen bereits geschildert, sehen wir in der Verteilnetzebene die größten Herausforderungen mit den gravierendsten Engpässen, dem herausforderndsten Ausbaubedarf inklusive der höchsten aufkommenden Kosten. Deshalb ist es von

entscheidender Bedeutung, dass die Gesamtkosten für das Netz durch eine Reform gesenkt werden. Das wiederum legt nahe, dass Führungsgröße bei der Zielvorstellung der Reform die Netzdienlichkeit sein sollte.

Die Bundesnetzagentur erwägt die Bemessungsgröße der Anreizkomponenten für Einspeiser an die Engpassmanagementkosten zu knüpfen und eigene Anreizkomponenten lediglich in den Verteilernetzen einzuführen, in denen schon heute oder in absehbarer Zukunft hohe Engpassmanagementkosten entstehen. Damit würden vor allem die Engpässe in den oberen Netzebenen adressiert.

Nach unserer Erkenntnis werden Unternehmensanfragen nach signifikanten und zeitnahen Erhöhungen der Netzanschlusskapazitäten in den Verteilnetzen oft abgelehnt, begrenzt, oder weit in die Zukunft verschoben. Diese Netzengpässe werden als solche derzeit nicht erkannt, obwohl sie für die Unternehmen nicht nur einen Engpass darstellen, sondern faktisch sogar eine Versagung des Netzzugangs. Zugleich ist dies lediglich eine Beschreibung des Status Quo. Noch nicht berücksichtigt ist der kommende Elektrifizierungsbedarf in der Industrie. Insgesamt befürchten die Unternehmen weiter ansteigende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit.

Damit ist eine flächendeckende Engpasssituation zu beobachten, die sich zunehmend verschärfen wird. Der Netzausbaubedarf besonders in den Verteilnetzen wird demnach sehr hoch sein. Aus diesem Grund sind die Unternehmen in großer Sorge, dass die zu erwartenden steigenden Netzkosten und Netzentgelte die Wettbewerbsfähigkeit weiter mindern werden. Vor allem wenn nach dem bisherigen Muster eines großen Überbaus der notwendigen Kapazitäten verfahren würde. Zukünftig können wir einen großen Überbau der Netze jenseits der tatsächlichen Bedarfe nicht mehr bezahlen.

Zwischenfazit: Einbeziehung der Verteilnetzebene

Eine erfolgreiche und zugleich wirtschaftlich tragfähige Transformation der Netze entscheidet sich nicht allein auf Ebene der Übertragungsnetze, sondern in besonderem Maße in den Verteilnetzen. Angesichts des erheblichen kostenintensivem Ausbaubedarfs muss effizientes netzdienliches Nutzungsverhalten auch in den Verteilnetzebenen adressiert werden. Netzentgelte sollten grundsätzlich daran ausgerichtet sein, welche Verhaltensweisen netzdienlich sind und damit Kosten im Netz reduzieren. Ebenso muss der Netzausbau effizient sein, also notwendige Kapazitäten im erforderlichen Maße erweitern aber nicht darüber hinaus.

Ausreichenden Anreiz gewährleisten

Wir regen zudem die Prüfung an, ab welcher Höhe ein vorzeichengerechtes, dynamisches Einspeisenentgelt eine ausreichende Lenkungswirkung bei den Einspeisern erwarten lässt. Sollte aus den vorgeschilderten Gründen eine Beteiligung an der Finanzierungsfunktion nicht zielführend sein, ist ein Ausgleich über die Anreizfunktion ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Fehlende Datengrundlage

Im Zuge der aktuellen Diskussionen mit Unternehmen und anderen Stakeholdern zeigt sich deutlich, dass eine belastbare Datengrundlage fehlt. Insbesondere fehlen Daten zur tatsächlichen Netzauslastung sowie zu den größten Kostentreibern. Viele Gesprächspartner kritisieren, dass Entscheidungen ohne ausreichende Informationsbasis getroffen werden.

Die BNetzA selbst beschreibt, dass die Verteilnetzebenen 5–7 bislang nur eingeschränkt beobachtbar sind und Engpassmanagement kaum etabliert ist. Gerade hier sehen wir jedoch die größten Herausforderungen und Kosten.

Ohne präzise Daten zur Netzauslastung und zum Ausbaubedarf ist eine effiziente Regulierung nicht möglich. Daher sollten zunächst die Voraussetzungen für Datenerhebung, Netzbeobachtung und -management geschaffen werden. Nicht sicherheitsrelevante Daten sollten allen Stakeholdern zugänglich sein, um sachkundige und besser fundierte Aussagen treffen zu können..

Der AgNes-Prozess setzt die Leitplanken für die Netztransformation. Angesichts des erheblichen Investitionsbedarfs halten wir belastbare Daten für unerlässlich, um ineffiziente und kostentreibende Lösungen zu vermeiden. Wünschenswert wäre die Implementierung eines auf Dauer angelegten, rollierenden Prozesses.

Wir empfehlen daher, zunächst eine fundierte Datengrundlage zu schaffen, diese für Modellierungen zu nutzen und daraus konkrete Auswirkungen auf Netznutzer abzuleiten. Gegebenenfalls sollte auch eine Verlängerung der StromNEV geprüft werden.

Eigenversorgung in Industrie und Gewerbe

Die Eigenversorgung durch eigene Erzeugungsanlagen ist von hoher Bedeutung für Industrie und Gewerbe. Die Unternehmen verfolgen dabei nicht den Geschäftszweck, den erzeugten Strom einzuspeisen und zu vermarkten, sondern ihre eigenen Produktionsprozesse zu versorgen. Diese lastnahe Erzeugung muss belohnt, nicht bestraft werden, denn es gibt keinen Transportbedarf und damit auch keine Netzkosten

für den selbst verbrauchten Strom. Der Residualstrom wird über andere Entgeltkomponenten adressiert.

3. Baukostenzuschüsse (BKZ) als Instrument der Standortsteuerung

Für Unternehmen und den Industriestandort Deutschland ist die marktkritische Dekarbonisierung der Prozesswärme die zentrale zukünftige Herausforderung. Falls die notwendigen Leistungserweiterungen am Stromnetzanschluss nach der bisherigen BKZ-Formel abgerechnet würden, könnte die industrielle Transformation in den meisten Betrieben be- oder sogar verhindert werden. Wir empfehlen daher dringend für Netzanschlüsse bzw. -erweiterungen die für die Transformation von Betrieben notwendig ist, über ermäßigte, oder entfallende BKZ nachzudenken.

Dabei ist auch zu bedenken, dass die Unternehmen BKZ bereits für den bisherigen Gasanschluss bezahlt haben. Werden diese Anschlüsse infolge der Elektrifizierung interner Prozesse nicht mehr benötigt und stattdessen neue oder erweiterte Stromnetzanschlüsse erforderlich, sind Ausgleichsmechanismen zu schaffen, die eine Doppelbelastung ausschließen.

Zugleich scheint die Einführung eines regional differenzierten BKZ für Einspeiser sinnvoll, um Kostenreflexivität bei der Standortwahl „einzupreisen“.

4. Vertrauensschutz

Wir plädieren dafür, Vertrauensschutz nicht nur rechtlich zu beurteilen, sondern auch den Punkt der Investitionssicherheit über Übergangsregelungen sicherzustellen.

Ein klar geregelter Übergang ist Voraussetzung für Investitionssicherheit. Bestandsanlagen sollten für einen definierten Zeitraum geschützt werden, und neue Regelungen benötigen ausreichenden Vorlauf. Stufenmodelle oder freiwillige Einstiegsmöglichkeiten können zusätzliche Risiken abfedern.